

Antwort an den Kreistag

Fulda, 09.05.2022

zu TOP IV.1 der Kreistagssitzung am 09.05.2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Volt „Umsetzung § 4a HKO im Landkreis Fulda“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Nach § 4a Hessische Landkreisordnung (HKO) ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Landkreise. Dieser Satz wiederholt lediglich das Gebot, dass sich bereits aus Art. 3 Abs. 2 GG ergibt und hat somit rein deklaratorischen Charakter.

Es bleibt der Organisationshoheit der Gebietskörperschaften überlassen, in welcher Art und Weise sie diese Aufgabe wahrnehmen. Sie können dies gemäß des § 4a HKOs durch die Einrichtung eines Büros oder durch vergleichbare Maßnahmen umsetzen. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird im Landkreis Fulda durch zahlreiche, vergleichbare Maßnahmen sichergestellt. Die dezentrale Organisation sichert eine in alle Lebensbereiche wirkende Umsetzung des Verfassungsauftrages. Gleichzeitig sind alle Organisationseinheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, was eine dynamischere und anwendungsorientiertere Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht. Einzelne Maßnahmen werden im Anschluss beispielhaft aufgeführt:

Beratungsbüro für (Allein-)Erziehende

Das Beratungsbüro für (Allein)Erziehende ist eine Einrichtung des Landkreises Fulda, das spezielle Beratungs- und Hilfsangebote für Alleinerziehende und Familien erfasst und eine Erstberatung anbietet.

Gegenmaßnahmen zu Gewalt im Namen der Ehre

Solwodi setzt sich für Rechte von Frauen ein, die von Gewalt im Namen der Ehre bedroht sind. Es wird eine psychosoziale Betreuung angeboten und medizinische oder juristische Unterstützung organisiert. Außerdem wird bei der Wohnungs- und Arbeitssuche unterstützt sowie berufsqualifizierende Maßnahmen vermittelt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kindertagespflege, Kindergartencofinanzierung

Zum Stichtag 01.03.2022 waren im Landkreis 122 qualifizierte Kindertagespflegepersonen tätig, die 445 Kinder in der Kindertagespflege betreuen. Seit 2016 werden die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten qualifiziert, zusätzlich werden jährlich Weiterbildungsangebote in Kooperation von Stadt und Landkreis Fulda und den Tageseltern Fulda angeboten. Aus den Bundes- und Landesinvestitionsprogrammen sowie aus Kreismitteln für Kindertagespflegepersonen wurden 2021 für insgesamt 62 Maßnahmen Mittel in Höhe von 6.881.107 Euro bewilligt. Davon entfallen 6.816.264 Euro auf 25 Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und 64.843,00 Euro auf 37 Maßnahmen der Kindertagespflege. Aus dem Kreisausgleichsstock wurden 2021 Mittel in Höhe von 2.952.500 Euro für Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen bewilligt.

Girls & Boys Day

Der Girls & Boy Day wird von der Frauenbeauftragten und den Auszubildenden des Landkreises Fulda organisiert. Ziel ist eine klischeefreie Berufsorientierung für Mädchen und Jungen. Hierbei wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Berufsbildern in der Kreisverwaltung vorgestellt. Im Jahr 2022 lagen 45 Anmeldungen (27 Jungen und 18 Mädchen) vor.

Vertrauliche Geburt

Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten. Dies umfasst die Beratung und bietet die Sicherheit, das Kind mit professioneller Hilfe zur Welt zu bringen. Die Anonymität der Schwangeren wird entsprechend gewahrt und sie erhält Hilfestellungen, um die Konfliktlage zu lösen. Kooperationspartner sind die Schwangerenberatungsstellen, die Geburtskliniken und die Adoptionsvermittlungsstelle.

Geschlechtergerechte Personalauswahl

Der Landkreis Fulda ermöglicht als Arbeitgeber die Stellenbesetzung in Form von Teilzeitbeschäftigung. Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2023

Ziel ist, durch die Umsetzung der Ziele den Gestaltungsrahmen für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zu schaffen sowie einen Beitrag zur gleichberechtigten Berücksichtigung von Frauen und Männern zu leisten.

Schutzambulanz

Die Schutzambulanz ist ein kostenloses Angebot des Landkreises Fulda zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern. Ziel ist es, Opfer interpersoneller Gewalt individuell in ihren Möglichkeiten und ihrer persönlichen Situation zu unterstützen. Das Angebot umfasst insbesondere die gerichtsfeste Dokumentation der Folgen von Gewalt zur möglichen späteren Strafanzeige und die Unterstützung bei der Weitervermittlung an regionale Beratungsstellen. Strukturen zur Soforthilfe nach Vergewaltigung sind aktuell im Aufbau. Zwar steht das Angebot der Schutzambulanz Männern und Frauen offen, jedoch sind Frauen häufiger von Gewalt betroffen als Männer. Daher kommt das Angebot insbesondere Frauen zugute und unterstützt dabei, geschlechtliche Unterschiede in der Gesellschaft abzubauen.

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Durch die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes müssen Prostituierte ihre Tätigkeit beim Gesundheitsamt anmelden und sich beraten lassen. Die Beratung beinhaltet Hinweise zu Notsituationen und soll den Prostituierten ermöglichen, eine solche Notsituation zu offenbaren. So soll vorrangig Frauen die Möglichkeit eröffnet werden, dem Zwang zur Prostitution zu entkommen. Zwar ist die gesetzliche Verpflichtung für Frauen und Männer verpflichtend, jedoch sind Frauen bei weitem häufiger Opfer von Zwangsprostitution.

Mitarbeiterinnen aus den genannten Bereichen sind im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, der zentralen Austauschplattform zum Thema, vertreten.

Zu 2.)

Homeoffice

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das bereits seit 2018 bestehende Angebot der alternierenden Telearbeit um das situative mobile Arbeiten ergänzt. Damit wurde im Rahmen des Homeoffice eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Antragsstellungen haben seit der Einführung der alternierenden Telearbeit stetig zugenommen. Im Jahr 2021 haben insgesamt 94 Mitarbeitende alternierende Telearbeit ausgeübt. Für 2022 wurden insgesamt 176 Anträge bewilligt. Durch das im März 2020 eingeführte situative mobile Arbeiten konnte eine räumliche Entzerrung und die Reduzierung des Infektionsrisikos gewährleistet werden. Weiterhin wurden dadurch insbesondere Mitarbeitende mit Familienaufgaben entlastet, da situativ auf dienstliche und private Belange reagiert werden konnte und bspw. die Organisation der Kinderbetreuung erleichtert wurde. Insgesamt sind derzeit ca. 600 Zugänge zum mobilen Arbeiten vergeben.

Öffnung der Rahmenarbeitszeit

Die Rahmenarbeitszeit wurde für alle Bediensteten geöffnet. Regulär können Beschäftigte montags bis freitags im Zeitrahmen von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Beamte von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr arbeiten. Für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.09.2021 bestand für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr zu arbeiten. Dadurch war es möglich, sich die Arbeit flexibler einzuteilen.

Aufbau von Zeitschulden

Mitarbeitenden, die Familienaufgaben wahrnehmen müssen, wurde die vorübergehende Möglichkeit eingeräumt, freiwillig und gezielt bis zu 80 Zeitschulden auf ihrem Zeitkonto aufzubauen.

U3 Kinderbetreuung

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde für die Mitarbeitenden des Landkreis Fulda das Angebot einer U3 Kinderbetreuung „LandkreisMinis“ geschaffen. Zwei Kindertagespflegepersonen betreuen je 4 Kinder von 1-3 Jahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises Fulda. Mit dem Angebot der U3 Betreuung agiert der Landkreis Fulda in seiner Funktion als Arbeitgeber als Vorbild und leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für viele extern betroffene Bereiche ist der Landkreis nicht unmittelbar verantwortlich. Im Bereich der Kindertagesstätten fand eine enge Abstimmung mit Trägern und Leitungen statt, um den Betrieb trotz Corona weitgehend aufrecht zu erhalten. In der Kindertagespflege wurden die Kindertagespflegepersonen unterstützt, indem Schutzmaterialien und Tests zur Verfügung gestellt wurden. Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hat ihr Beratungsangebot erweitert und vor allem auch telefonische Beratung angeboten. Weiterhin wurden folgende weitere Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen der Pandemie zu kompensieren: Winterbox als Bastel- und Beschäftigungsangebote für Familien, Ausbildungsmaterial Jugendförderung (JuFö), Ersatzprogramm für alle Ferienwochen, Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes, Planung der Familienfreizeit Edersee in 2022, Erweiterung des Angebotes an Schwimmkurse in Vorbereitung.

Zu 3)

Die Federführung in den einzelnen Projekten, Angeboten und Maßnahmen liegt bei der jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheit.

Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter